



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Soll man bei amerikanischen Gesellschaften versichern?

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Hinweisung zu den günstigsten Arbeitsmärkten, auf Rechtsbelehrung und juristische, moralische und materielle Unterstützung durch besondere, den Konsulaten beigegebene Beamte. In betreff der über das Meer ziehenden Auswanderer hingegen arbeiten die italienische Regierung und die von ihr beauftragten oder unterstützten Privatgesellschaften neuerdings dahin, sie möglichst zusammenzuhalten und nach Ländern zu leiten, in denen eine einigermaßen geschlossene Kolonisation noch möglich und vorteilhaft ist. Solche Länder sind zunächst mehrere Staaten Südamerikas. Die sehr rege gewordenen diplomatischen Beziehungen dieser Staaten mit Italien im Verein mit andern Dingen bieten den Beleg, daß man es dort schon vielfach mit ansehnlichen italienischen Kolonien zu tun hat, die auch politisch und weltwirtschaftlich eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen berufen sind. Während die italienische Kolonisation in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Afrika aus mannigfaltigen Gründen in ihrem Außern nicht die Geschlossenheit und das rein nationale Gepräge annehmen kann wie in Südamerika, hat sie doch auch hier eine vielfach verkannte große Bedeutung für die internationale Geltung Italiens und für die Ausbreitung italischer Sinnesart und Kultur. Italien darf sich aber auch zweier Machtmittel rühmen, deren Pflege bei uns noch bedeutend gesteigert zu werden verdiente: einer Art staatlicher Auslandshulen und einer freien, aber staatlich reich geförderten großen Gesellschaft für Verbreitung nationaler Kultur, der umsichtigen und kampffreudigen „Dante Alighieri.“



Soll man bei amerikanischen Gesellschaften versichern?



Einem Jahre etwa kommen aufregende Meldungen über Unregelmäßigkeiten in dem Geschäftsbetrieb amerikanischer Lebensversicherungsanstalten über den Ozean. Thomas Lawson begann damit, indem er auffsehen erregende Artikel über die Verbindung der Newyorker Lebensversicherungsinstitute mit dem Trust- und Verwässerungsgroßmeister J. P. Morgan und andern Großspekulanten der Newyorker Börse in Everybody's Magazine veröffentlichte. Man schenkte diesen Artikeln trotz ihren gewichtigen Anklagen nicht viel Beachtung, sei es daß man darin nur einen Börsentrick des bekannten Baissiers sah, sei es daß etwa sich meldende Mißtrauische durch klingende Münze zum Schweigen gebracht wurden. Ein unter den Direktoren der Equitable-life-insurance Society ausgebrochener persönlicher Zwist brachte aber sehr bald nach Lawsons ersten Angriffen Enthüllungen zutage, die ernste Beachtung verdienten und auch fanden. Eine zur Untersuchung der Vorkommnisse bei der Equitable eingesetzte besondere Kommission fand die Beschuldigungen, die der erste Präsident dieser Gesellschaft, Alexander, gegen seinen Direktionskollegen, den Großaktionär Hyde, erhoben hatte, im wesentlichen bestätigt. Es ergab sich, daß Hyde kostspieligen Passionen mit dem Gelde der Gesellschaft frönte, auf Kosten der Gesellschaft Spekulationsgeschäfte betrieb und die Gesellschaft überhaupt in jeder Beziehung ausnutzte,

was ihm durch den Besitz von 51 Prozent des Aktienkapitals ermöglicht wurde; die übrigen Beamten der Anstalt machten es nicht viel besser, zumal da sie größtenteils Kreaturen Hydes waren. Da die Aufsichtsgesetze des Staates Newyork ein Einschreiten gegen diesen Mann, der offiziell den größeren Teil des Aktienkapitals sein eigen nannte, anscheinend nicht möglich machten, mußte man ihm seinen Aktienbesitz um einen horrenden Preis abkaufen. Ein neues Direktorium wurde eingesetzt und auf sparsame Verwaltungsmethoden verpflichtet. Im Laufe der Verhandlungen ergab sich aus den Aussagen der Beschuldigten, daß sich die Geschäftsführung der Equitable im großen und ganzen nicht besonders von der der beiden andern internationalen Newyorker Versicherungsanstalten unterschied. Man zog deshalb auch diese — die New York Life und die Mutual Life — in die Untersuchung, deren greifbares Resultat bis jetzt die Tatsache ist, daß die verantwortlichen Leiter dieser Institute, Mac Curdy von der Mutual und Mac Call von der New York, ebenfalls ihr Amt niederzulegen gezwungen wurden.

Was die Untersuchung im einzelnen zutage förderte, waren im allgemeinen keine neuen oder überraschenden Entdeckungen. Es handelte sich besonders um Mißbräuche, um eine zweckwidrige Vergeudung der Gelder bei der Acquisition, zur Bestechung von Parlamentsmitgliedern und von Behörden sowie für Spekulationsgeschäfte. Daß die Präsidenten und ihr verwandtschaftlicher Anhang fürstliche Gehälter und große Nebeneinnahmen bezogen, über die sie niemand Rechenschaft ablegten, hatte bei den hohen Einkünften der Gesellschaft verhältnismäßig wenig zu bedeuten. Doch ist ganz allgemein das Geld verschleudert worden; zwanzig Prozent der Jahreseinnahmen wurden alljährlich an Verwaltungskosten verbraucht, während nur fünf bis sechs Prozent bei den ersten deutschen Anstalten nötig sind. Bedenklicher sind die Berichte über die Spekulationsgeschäfte. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entgehn, fanden die Giants folgenden Ausweg. Es wurden Tochtergesellschaften gegründet, so von der Equitable die Mercantile Trust Co. und von der New York die New York Security and Trust Co., die das Geld zu billigem Preise geliehen erhielten. Diese Tochterbanken betrieben mit dem Gelde der Versicherungsanstalten ausgedehnte Finanzgeschäfte, fundierten Syndikate, übernahmen Industrie- und Handelsgründungen, kurzum, waren aufs engste an den Operationen der waghalsigsten Spekulantenfirmer beteiligt. Warf das Geschäft Nutzen ab, so strichen die Aktionäre der Trustbanken den Gewinn ein; verloren sie, so ging es auf Kosten der Mutteranstalt, d. h. der Versicherungsgesellschaft. Die Betriebskapitalien dieser Spekulationsbanken standen in den Bilanzen der Versicherungsanstalten als Depositen oder Bankguthaben. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß Hyde für seinen Besitz an Equitable-Aktien im Nominalwert von 53 000 Dollars Kaufangebote bis zur Höhe von 7,3 Millionen Dollars erhielt. Diese nunmehr amtlich festgestellten Delikte bieten dem, der die Bilanzen der amerikanischen Anstalten in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, nichts Überraschendes. Neu und noch nie dagewesen dürfte nur die Methode sein, die die New York anwandte, die von der preussischen Regierung verlangte Veräußerung ihres Aktienbesitzes zu umgehn. Sie behielt ihre Aktien ohne Änderung

bei und schrieb den Betrag am Vermögen ab. Es erscheint für kontinentale Begriffe unfaßlich, daß die Leitung eines gegenseitigen Versicherungsinstituts Vermögensstücke bedeutenden Umfangs einfach aus dem Vermögen streicht; hätte das Direktorium der New York diese offiziell nicht mehr vorhandnen Aktien nicht als „sekretes Eigentum“ weitergeführt, sondern in seine eigne Tasche gesteckt, so würde niemand weiter danach gefragt haben. Daß solche Zustände die Verwischung der Grenzen zwischen Redlichkeit und Unredlichkeit in hohem Maße begünstigen, liegt auf der Hand, namentlich wenn es an einem pflichttreuen Beamtentum im Staate fehlt. Es erscheint ausgeschlossen, daß die Newyorker Aufsichtsbehörde von den Schiebungen und Scheingeschäften, deren sich die Versicherungsanstalten bei ihren Börsenoperationen bedienen — und die bei der Zahl der Teilnehmer natürlich gar kein Geheimnis bleiben konnten —, keine Kenntnis gehabt haben sollte. Es ist vielmehr gerade der Umstand, daß sich die Aufsichtsbeamten an formellen Nachweisen genügen ließen — sei es aus bloßer Freundschaft und Gefälligkeit, sei es gegen Entgelt —, vielleicht das bedenklichste Zeichen an der ganzen Korruptionsaffäre. Es ist bekannt, daß vor nicht langer Zeit ganz ähnliche Zustände im Ackerbaumministerium der Union aufgedeckt wurden; in Fachkreisen ist es ferner ein öffentliches Geheimnis, daß die Kontroll- und Untersuchungskommissionen mancher Unionstaaten nichts weiter bezwecken, als die Versicherungsanstalten nach Möglichkeit zu schröpfen. Es werden ganze Gefekentwürfe eingebracht, die den Versicherungsbetrieb stark zu erschweren geeignet sind, aus gar keinem andern Grunde, als Geld aus den Gesellschaften herauszupressen, die es ihrerseits vorziehen, die Sache mit Geld abzumachen, als sich auf einen unfruchtbaren Kampf einzulassen. Besonders hierüber hat Mac Call, der Expräsident der New York Life, bei seiner Vernehmung sehr belastende Aussagen gemacht.

Uns können solche Zustände nur als Symptom einer tiefgreifenden Verrottung der bürgerlichen Moral erscheinen. Es ist nicht zu viel gesagt, daß die Wirtschaftsmethoden der amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaften keine Ausnahmen sind, sondern dem Durchschnitt der in Amerika geübten Geschäftspraxis entsprechen. Sicherlich nicht ohne Berechtigung hat sich Mac Call darauf berufen, daß es bei allen Newyorker Banken Übung sei, sich von kleinen vermögenslosen Angestellten, sogar von Laufjungen und Farbigen, Wechsel über empfangne Millionenbeträge ausstellen zu lassen, wenn es für angezeigt erachtet wird, die mit diesen Summen in Wirklichkeit gemachten Geschäfte im Bilanzausweis nicht zu offenbaren, und daß durch solche und ähnliche Praktiken eine öffentliche Kontrolle über die Tätigkeit der Banken ganz unmöglich gemacht werde. Das wisse jedermann und stoße sich nicht daran. Mit diesem „weitem Gesichtskreis“ der amerikanischen Geschäftswelt wird man rechnen müssen, wenn man die moralische Seite der Versicherungsstandale richtig beurteilen will. Wer amerikanisches Volksleben kennt, der weiß, daß es nicht als Schande, sondern als Beweis von Schlaueit und Tüchtigkeit gilt, die Gesetze geschickt zu umgehen. Der Amerikaner, dem die Temperenzgesetzgebung mancher Staaten den Alkohol als Genußmittel vorenthält, kauft ihn als Medizin in der Apotheke; die Sonntagsruhe erlaubt in Newyork an Feiertagen keine öffentlichen Ver-

gnügungen, sondern nur geistliche Konzerte; dem Newyorker Bürger macht es aber keinerlei Gewissensstrupel, Sonntags Variétévorstellungen im Panoptikum zu besuchen, sofern sie nur als „geistliche Konzerte“ annonciert werden. Solche Vorgänge sind charakteristisch. Grover Cleveland, der frühere Präsident der Vereinigten Staaten, der seine Mitbürger gut zu kennen scheint, hat sich bald, nachdem die Unregelmäßigkeiten bei der Equitable bekannt wurden, dahin geäußert, er sei der Ansicht, daß sich das, was eben bei der Equitable vorgekommen sei, bei andern Versicherungsgesellschaften und ähnlichen Korporationen jederzeit ereignen könne, solange die herrschenden lockern Gepflogenheiten und Ansichten über Verantwortlichkeit und Vertrauen vom amerikanischen Volke geduldet würden. Die Untersuchung der Mutual und der New York Life hat diese Ansicht treffend bestätigt. Roosevelt beklagte in seiner letzten Jahresbotschaft an den Kongreß sehr offenherzig das Bestehn „einer so krassen Korruption, wie sie da enthüllt wurde,“ und die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen staatlichen Aufsicht, die „nur eine sehr gebrechliche Schranke für einen geschickten, mit Gewissensstrupeln nicht behafteten Mann sei, der seine Gesellschaft auf Kosten der Policeninhaber und des Publikums zu seinem persönlichen Vorteil ausbeuten will.“ Nach seinem Vorschlage soll eine Bundesaufsicht geschaffen werden, die für alle Unionstaaten gilt. — Es ist aber nicht unsre Ansicht, daß hier mit bloßer Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften viel erreicht werden wird. Es liegt nicht an der Unzulänglichkeit der bestehenden Vorschriften, sondern an der Laxheit ihrer Anwendung, daß sich die geschilderten Zustände ausbilden konnten; die Umgehung der Vorschriften über Temperenz und Sonntagsruhe zeigt deutlich, daß mit übertriebener Gesetzesstrenge keine Hebung des allgemeinen sittlichen Niveaus erreicht wird, sondern gerade das Gegenteil. Einzig von dem persönlichen Einfluß untadelhafter und unbestechlicher Staatsmänner kann man eine Besserung in den „lockern Gepflogenheiten“ der amerikanischen Hochfinanz und den ihr dienstbaren Versicherungsinstituten erhoffen.

Es ist nun die Frage zu beantworten, wie weit die außeramerikanischen Versicherten, besonders die deutschen Mitglieder der Newyorker Versicherungsgesellschaften, geschädigt worden sind, und welche Sicherheit für ihre Ansprüche besteht. Wir wollen gleich hervorheben, daß die vielfach verbreiteten Gerüchte von einem bevorstehenden Konkurs amerikanischer Anstalten die Lage in durchaus übertriebener Weise zeichnen; von einem Zusammenbruch, der Zahlungsunfähigkeit im Gefolge hätte, ist vorläufig keine Rede, und Besorgnisse über die Einhaltung der kontraktlichen Verbindlichkeiten der Amerikaner sind nach Lage der Dinge, wie sie die Untersuchungskommission feststellte, nicht notwendig. Die Folgen der Mißwirtschaft erstrecken sich nur auf die Gewinnaussichten der Versicherten, die durch Geldverschleuderung allerdings schwer beeinträchtigt sind. Nach ihrem Umfang und der nahezu absoluten Bewegungsfreiheit, die den amerikanischen Anstalten jede industrielle und Börsenkonjunktur auszunutzen erlaubt, sollten diese Institute wahrlich in der Lage sein, ihren Versicherungsnehmern alle Vorteile bieten zu können. In Wahrheit sind die Beträge, die alljährlich als Überschuß herausgewirtschaftet und den Versicherten als Dividende zurückvergütet werden, außerordentlich geringfügig und erreichen kaum den

dritten Teil der Summen, die von den ersten deutschen Unternehmungen, besonders den vier großen Gegenseitigkeitsanstalten in Gotha, Stuttgart, Leipzig und Karlsruhe, erreicht werden. Die Frage der Gewinnanteile oder der Dividenden ist aber beim Abschluß einer Lebensversicherung von der größten Wichtigkeit, wie daraus hervorgeht, daß bei längern Versicherungsdauern die verzinslich angesammelten Dividenden nicht selten die halbe Höhe der Versicherungssumme erreichen. Solche Dividenden wurden auch den Versicherten der Newyorker Anstalten von diesen in Aussicht gestellt; ja die Amerikaner trieben mit solchen Dividendenversprechungen geradezu systematisch Mißbrauch. In diesem Punkt also werden die deutschen Versicherten amerikanischer Anstalten wohl sehr starke Enttäuschungen erleben; die Geldverschwendung der letzten Jahrzehnte hat die Überschüsse der Amerikaner in einer Weise heruntergebracht, daß von Einhaltung der versprochenen Summen keine Rede sein kann. Wenn als Gewinn 50 Prozent seiner Versicherungssumme in Aussicht gestellt wurden, der dürfte unter den heutigen Verhältnissen froh sein, wenn er 10 bis 15 Prozent wirklich erhält. — Die eigentümliche Art der Gewinnbeteiligung der Amerikaner, die sogenannte Tontine, begünstigte in hohem Maß ein willkürliches Schalten mit den noch unverteilten Gewinnen der Versicherten. Die Überschüsse der einzelnen Jahre wurden nicht etwa gleich verteilt, sondern in den Tontinenfonds gelegt, aus dem dann nur die Versicherten, die den Ablauf der Versicherung erlebten, einen Gewinnbetrag empfangen. Die Bemessung dieser Beträge war unkontrollierbar und tatsächlich völlig dem „freien Ermessen“ der Gesellschaftsleitung anheimgestellt. Die Fonds, in denen die Überschüsse von zwanzig und mehr Jahren ruhten, dienten aber nicht bloß dem Zwecke späterer Gewinnverteilung, sondern wurden zu allerlei andern Zwecken verwandt; man deckte Kursverluste daraus, entnahm ihnen Beträge zur Umwandlung der technischen Reserven und behandelte sie überhaupt in jeder Hinsicht als freies Eigentum der Gesellschaft, obwohl doch die Versicherten ein Anrecht darauf hatten, diese angesammelten Überschüsse dereinst ausschließlich als Dividende zu beziehen. Um diesem Mißstande zu begegnen, verlangte schon die frühere preußische Aufsichtsbehörde eingehende Jahresnachweise über die Anteile der Versicherten an den zurückgestellten Tontinenfonds; und diese Forderung war mit ein Hauptgrund, weshalb sich die Equitable und die Mutual aus Deutschland zurückzogen. Die New York schloß unter der Herrschaft des neuen Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen dann nur noch Versicherungen mit jährlicher Barauszahlung der Dividende ab, wobei die Grunddividende bisher 7 bis 8 Prozent der Jahresprämie betrug. Der Vergleich dieser Dividende mit den entsprechenden Sätzen der ersten deutschen Gesellschaften, von denen Jahresdividenden bis zu 40 Prozent gewährt werden, zeigte jedoch die geringe Leistungsfähigkeit der amerikanischen Anstalt in gar zu deutlicher Weise. Darum ist die New York inzwischen zu ihrem alten Verfahren der Gewinnansammlung auch für Deutschland zurückgekehrt, nur unter der vom Aufsichtsamt gestellten Bedingung, daß fortan eine technisch korrekte Reserve aus diesen angesammelten Gewinnen geschaffen werde, die ebenso wie die Prämienreserve in mündelsichern Werten in Deutschland hinterlegt werden muß. Dadurch wird der aus den Gewinnen

aufgespeicherte Fonds dem Zugriff der Newyorker Gesellschaftsleitung entzogen, und die willkürliche Verwendung der Gelder unmöglich gemacht. Auf die Höhe der zu erwartenden Gewinne hat natürlich auch diese Vorsichtsmaßregel keinen Einfluß; denn wo keine Überschüsse vorhanden sind, nützen alle guten Vorschriften über ihre Konservierung nichts!

Allgemein erhofft man von der gegenwärtigen Revision eine gründliche Sanierung der Geschäftsmethoden der amerikanischen Versicherungsgesellschaften. So sehr dies im Interesse der zahlreichen deutschen Versicherten dieser Anstalten zu wünschen ist, so vorsichtig wird man der weiteren Entwicklung der Sache gegenüberstehn müssen. Die vorläufigen Bilanzen, die der neue Präsident der Equitable veröffentlicht, zeigen zwar, daß sich mancherlei geändert hat; doch bewegen sich die Änderungen in so engen Grenzen, daß von einer Besserung von Grund aus vorläufig keine Rede ist; namentlich darf man, wenn die bei der Equitable bis jetzt eingeführte „Reform“ als Maßstab gelten soll, eine Heilung des Grundübel, d. h. der hohen Betriebskosten, nicht erwarten. Es kann vielmehr ziemlich mit Sicherheit angenommen werden, daß dieser neue Amerikanerskandal so wenig eine prinzipielle Änderung im Gefolge haben wird wie der der achtziger Jahre, als man dem Präsidenten Beers der New York den Stuhl vor die Tür setzte. Nur die Personen wechseln, das Verfahren bleibt das alte.

Die Antwort auf die Frage, ob man bei amerikanischen Anstalten versichern solle, wird nach dem Gesagten kaum mehr zweifelhaft sein können. Vorteile irgendwelcher Art bieten die amerikanischen Gesellschaften nicht, weder in dem Preise der Versicherung noch auch in der Qualität, der Sicherheit des Gebotnen. Im Gegenteil, ihre seit Jahren sehr niedrigen Gewinnergebnisse stellen sie ziemlich tief unter die ersten Anstalten Deutschlands; es erreichten zum Beispiel die vier großen Gegenseitigkeitsanstalten in Gotha, Stuttgart, Leipzig und Karlsruhe in den letzten Jahren folgende Überschüsse:

	1901	1902	1903	1904	
Gotha	32,1	33,8	32,3	34,2	} Prozente der dividendenberechtigten Jahresbeiträge der Versicherten,
Alte Stuttgarter .	33,8	34,7	34,3	32,1	
Alte Leipziger .	30,4	30,5	30,3	30,6	
Karlsruher . . .	28,7	31,5	31,0	30,7	

während in derselben Zeit die New York Life (Equitable und Mutual kommen wegen der Aufgabe des Geschäftsbetriebs in Deutschland für neue Abschlüsse nicht in Frage) nur Überschüsse

von 11,8 7,6 6,6 11,5 Prozenten

erreichte. Andererseits ist die allgemeine Anlagepraxis der amerikanischen Institute von der deutschen grundsätzlich verschieden. Die letzten haben ihr Vermögen zu etwa 80 Prozent in mündelsichern ersten Hypotheken angelegt, während die New York nur die Vermögensteile, die sie nach Vorschrift des deutschen Reichsgesetzes zur Deckung der Prämienreserven für die deutschen Versicherten auszuheben hat, in mündelsichern Werten anlegt. Der weitaus größte Teil ihrer Besitztitel besteht aus amerikanischen Eisenbahneffekten und industriellen Obligationen, deren Wert zum großen Teil von den Besitzern selbst bestimmt wird.

Man kann ja nicht übersehen, daß Portefeuilles wie die der amerikanischen Riesenfinanzinstitute à la Equitable, New York und Mutual nicht mit demselben Maße gemessen werden dürfen wie der Besitzstand irgendeiner kleinen auf engem Territorium arbeitenden Anstalt. Das Vermögen der Newyorker Versicherungsanstalten nimmt teil an der ganzen industriellen Entwicklung der Unionstaaten und repräsentiert auf diese Weise einen Durchschnittswert, der ein getreues Spiegelbild der industriellen und der politischen Gesamtlage des amerikanischen Marktes gibt. Die bloße Tatsache, daß die Amerikaner Industriepapiere bei ihren Anlagen bevorzugen, würde wenig gegen sie beweisen, da der Umfang ihres Besitzes einen innern Ausgleich verbürgt, so lange die nahe liegende Gefahr verhütet wird, daß die eingehenden großen Massen baren Geldes nicht in sorgfältiger Wahl angelegt, sondern mit voller Absicht mißbraucht werden, den Kurs fauler Papiere hinaufzutreiben. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Leiter der amerikanischen Institute ausnahmslos dieser Verlockung erliegen sind; darum kann man zu dieser Praxis der Amerikaner, die Geldreservoirs der Versicherungsanstalten zur Befruchtung ihrer Industrie heranzuziehen, vom Standpunkt des deutschen Versicherungsnehmers kein Vertrauen haben — ganz abgesehen davon, daß eine Unterstützung dieser Bestrebungen geradezu gegen die Interessen unsers Vaterlands verstoßen würde. Es ist bei dem starken Konkurrenzkampf, den deutscher Handel und Gewerbfleiß gegen englische und amerikanische Mitbewerber zu bestehen haben, für uns Deutsche ganz gewiß kein Grund vorhanden, dem Gegner selbst die Waffen, d. h. unser bares Geld in die Hand zu geben. Das möge auch der beherzigen, dem es aus persönlichen Rücksichten, Geschäftsverbindungen usw. angezeigt erscheinen könnte, bei der Wahl seiner Gesellschaft über alle sonstigen Mängel der amerikanischen Anstalten hinwegzusehen.



Bürgerkunde in der Schule

Von Paul Riedinger in Berlin



n der „Deutschen Juristenzeitung“ ist in der letzten Zeit zweimal die Frage erörtert worden, ob es ratsam sei, den Unterricht in „Bürgerkunde“ in die Schule einzuführen. In Nr. 18 des vorigen Jahrgangs geht Landgerichtsrat Dr. Glock in Karlsruhe von der Mitwirkung der Laien bei der Rechtsprechung aus, die sich ja vermutlich infolge der zu erwartenden Strafprozessreform noch steigern wird, und fordert als Voraussetzung dieser Teilnahme gewisse grundlegende Rechtskenntnisse, in denen er zugleich ein Mittel sieht, ein reiferes politisches Urteil hervorzubringen und das „Mißverstehen und Mißtrauen, das weite Kreise der heutigen Rechtsentwicklung und Rechtspflege sowie unsrer Staatsverwaltung überhaupt entgegenbringen,“ zu beseitigen. Privatdozent Dr. Hedemann in Breslau hat diesen Gedanken aufgegriffen und zum Gegenstand einer Rundfrage an verschiedene preussische und sächsische Schulmänner gemacht, über die er